

bewusst sein

Das Magazin Ihrer BKK Groz-Beckert



Wenn beim Arzt nur Bargeld zählt ...

Immer mehr Ärzte untersuchen nur noch gegen Vorkasse.

Hier erfahren Sie die Hintergründe.

14 - 15



GROZ-BECKERT® BKK





Was tun, wenn's im Ausland „kracht“?

Mit der Sommerzeit kommt die Reisezeit. Viele von uns zieht es in ferne Länder. Doch immer häufiger verbringen wir unseren Urlaub in Deutschland oder auch im benachbarten europäischen Ausland und steigen deshalb ins Auto anstatt ins Flugzeug. Leider bleibt es da nicht aus, dass es auch mal kracht. Wir möchten Ihnen ein paar Tipps mit auf den Weg geben, was Sie in diesem Fall beachten sollten.

Prinzipiell gelten bei einem Unfallereignis im Ausland dieselben Verhaltensregeln wie auch in Deutschland. Wichtig ist es, die Ruhe zu bewahren, die Unfallstelle abzusichern und vorrangig Erste Hilfe zu leisten. Die Euro-Notrufnummer lautet: 112.

Tipps für richtiges Verhalten

Ist die Polizei zu verständigen?

Bei Eintritt eines Personenschadens muss immer die Polizei informiert werden. Bitte vergessen Sie auch nicht, nach der Rückkehr unserer BKK den Personenschaden zu melden. Bei reinen Sachschadenunfällen sollte in den meisten süd- und osteuropäischen Ländern die Polizei hinzugezogen werden. Eine Verpflichtung dazu besteht zwar nur selten, wenn aber erhebliche Probleme in der Kommunikation mit dem Unfallgegner bestehen oder die Haftungssituation bestritten wird, ist dies auch bei reinen Sachschäden dringend ratsam.

Europäischer Unfallbericht

Dieses Dokument erleichtert erheblich die Datenaufnahme und ist europaweit einheitlich gestaltet. Eine Broschüre des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), welche entweder

über www.versicherung-und-verkehr.de oder bei Ihrem eigenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherer erhältlich ist, bietet Ausfüllhilfen in den wichtigsten Sprachen. Nach Möglichkeit sollten auch Fahrzeugdokumente, Führerschein etc. des Unfallgegners kopiert werden.

Statistisch gesehen verfügt jeder deutsche Staatsbürger über zumindest ein Mobiltelefon, meist mit Kamerafunktion. Diese sollte genutzt werden, um von der Unfallstelle und den beteiligten Fahrzeugen sowie von den Unfallspuren Fotos anzufertigen. Auch eine Skizze zum Unfallort und die Datenaufnahme möglicher Zeugen ist nützlich.

Von einer Unterschrift fremdsprachiger Dokumente, deren Inhalt man nicht versteht, die aber ein Schuldeingeständnis bedeuten könnten, muss dringend abgeraten werden.

Information

Weitere Informationen zu den Dienstleistungen der AVUS-Group finden Sie im Internet unter

www.avus-group.com

Meldung an die Haftpflichtversicherung

Nach Möglichkeit sollte schon vom Ausland aus die eigene Haftpflichtversicherung informiert und bei unverschuldetem oder teilverschuldetem Unfall der Haftpflichtversicherer des Unfallgegners kontaktiert und diesem auch die Besichtigung des Fahrzeugschadens angeboten werden.

Abschluß von kurzzeitigen Versicherungen für Auslandsfahrten

Wer nicht über eine ständige Kaskoversicherung verfügt, sollte zur besonderen Absicherung eine Reisekaskoversicherung abschließen.

Wie kann Schadenersatz geltend gemacht werden?

Aufgrund bestehender Richtlinien und Verordnungen im Europäischen Wirtschaftsraum kann Schadenersatz auch im Heimatland außergerichtlich gegenüber einem Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherer aus dem europäischen Ausland geltend gemacht werden. So kann zum Beispiel nach einem Unfall in Italien der Schadenregulierungsbeauftragte des italienischen Haftpflichtversicherers in Deutschland kontaktiert werden. Nähere Informationen erhalten Sie über den Zentralruf der Autoversicherer 0180 25026.



Unsere Versicherten genießen weltweit Krankenversicherungsschutz Brauchen Sie für Ihren Urlaub einen Auslandskrankenschein?

Bei Reisen in Länder der Europäischen Union (EU) sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Mazedonien und der Schweiz benötigen Sie generell keinen Auslandskrankenschein, da dieser durch die European Health Insurance Card (EHIC) ersetzt wurde. Sie befindet sich auf der Rückseite Ihrer Krankenversicherungskarte.

Gerichtsstand im Streitfall

Kommt es zur Klage, kann gerichtlich am Wohnsitz des Geschädigten gegen den ausländischen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherer geklagt werden. Dabei ist zu beachten, dass regelmäßig das Recht des Unfallortes Anwendung findet. Darüber hinaus kann natürlich der Schadenersatz auch weiterhin im Ausland gegen den dortigen Haftpflichtversicherer betrieben werden.

Generell empfiehlt sich die Einschaltung eines spezialisierten Anwalts bzw. Schadenregulierungsbüros wie zum Beispiel der weltweit tätigen AVUS-Group, welche uns bei der Recherche zu dieser Versicherteninformation unterstützt hat.

Am besten ist es allerdings, Sie kommen gemeinsam mit Ihrer Familie, den Freunden und dem Auto wieder gesund aus dem Urlaub zurück. Denn nur so kann ein Urlaub genau das sein, was er soll – erholsam!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine gute Fahrt.

Stichwort: EHIC

Mit der „EHIC“ können Sie in den oben genannten Ländern direkt zu einem zugelassenen Vertragsarzt, Vertragszahnarzt oder Vertragskrankenhaus gehen und die medizinisch notwendige Behandlung in Anspruch nehmen.

Stichwort: Auslandskrankenschein

Der sogenannte Auslandskrankenschein ist noch für die übrigen Abkommensstaaten nötig. Hierzu zählen Kroatien, Tunesien, Türkei, Serbien/Montenegro und Bosnien-Herzegowina. Den Auslandskrankenschein für diese Länder können Sie wie gewohnt kostenfrei bei Ihrem persönlichen Ansprechpartner der BKK anfordern. Die Kolleginnen und Kollegen bei Groz-Beckert, sowie deren Angehörige, werden von uns wie jedes Jahr über die Abteilungen versorgt. Rechtzeitig vor dem Urlaub erhalten die Meister die bekannten und bewährten Anforderungslisten. Bitte tragen Sie sich dort ein.

Außerdem haben Sie als Mitglied sowie Ihre mitversicherten Angehörigen einen weltweiten Reisekrankenversicherungsschutz über unseren Kooperationspartner Barmenia – ohne zusätzliche Beiträge. Dies bedeutet für Sie eine 100-prozentige Kostenerstattung bei Urlaubsreisen in den ersten sechs Wochen für akut auftretende ambulante und stationäre Heilbehandlungen inklusive ärztlich verordneter Arznei-, Verband-, und Heilmittel sowie bestimmte Hilfsmittel.



Information

Weitere interessante Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage oder informieren Sie sich direkt bei uns.